



Kinderschutzkonzept

Care4Kidz gGmbH
Events4Kidz GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort - Definition.....	2
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Unser Selbstverständnis und unser Bild vom Kind.....	4
4. Rechte der Kinder.....	4
5. Gefährdungsanalyse.....	6
Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung.....	6
Anhaltspunkte einer Gefährdung im Bereich Grundversorgung.....	6
Anhaltspunkte einer Gefährdung im Bereich der Familiensituation.....	7
Anhaltspunkte einer Gefährdung aus der Entwicklungssituation des Kindes.....	7
Anhaltspunkte einer Gefährdung aus der Erziehungssituation des Kindes.....	7
6. Sozialwissenschaftliche Beurteilung anhand der „Trias“.....	8
Eine Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten:.....	8
Misshandlungen werden ebenfalls in zwei Kategorien unterteilt:.....	8
7. Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung).....	9
Folgende Themen beinhaltet unser Verhaltenskodex:.....	9
8. Beschwerdemanagement.....	19
9. Meldeverfahren bei Gefährdung.....	20
10. Teamschulung und Beratungsmöglichkeiten	22
11. Schlusswort.....	22
Quellennachweis, Literatur, Beratungsstellen	24

1. Vorwort - Definition

Das Vorhalten eines Kinderschutzkonzeptes ist unseren Unternehmen der Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH ein freiwilliges Anliegen, denn wir verstehen uns im Sinne eines verlässlichen und verantwortungsbewussten Dienstleiters der im Bereich alternativer Kinderbetreuung hier gesicherte, transparente Standards im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen im Sinne des Kinderschutzes bereithalten und umsetzen möchte. Der seelische und körperliche Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ist uns während der Betreuungszeit enorm wichtig und soll unseren Eltern als Kunden eine Beruhigung sein, sodass diese ohne Sorge, stressfrei ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Mit der Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH haben Sie einen professionellen Dienstleister an Ihrer Seite, dem das Kindeswohl und der Kinderschutz vorrangig wichtig ist. Damit verbunden ist die Garantie einer (vor)gelebten und geförderten Selbstwirksamkeit, worunter auch Selbstbestimmung und die Einhaltung von Menschenrechten zählt die unserem Betreuungskonzept als Grundhaltung dient. Ihr Kind hat das Recht auf Achtung seiner Menschenwürde, ein Recht auf Leben, ein Recht auf körperlicher und seelischer Unversehrtheit sowie ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit wie Erwachsene auch. Unsere sozialpädagogischen Kinderbetreuungsunternehmen Care4kidz gGmbH und Events4Kidz GmbH sind sich hier ihrer großen Verantwortung bewusst und setzt alles daran den Kindern die uns anvertraut wurden diese Rechte einzuräumen, zu bewahren und sicher zu stellen.

Unser Kinderschutzkonzept beschreibt deshalb im Folgenden Möglichkeiten das Kindeswohl während unserer gebuchten Betreuungsmodule zu garantieren und zeigt auch organisatorische und rechtliche Instrumente auf, die bei einer potenziellen Gefährdung schnell im Sinne der Betroffenen, der uns anvertrauten Kinder, zur Wirkung kommen. Eine gute Kooperation und eine umfängliche fachliche Vernetzung mit staatlichen Leistungsträgern wie den Jugendämtern und der Polizei wie natürlich auch mit den Eltern ist dabei ein wirkungsvoller Schlüssel zur Sicherstellung des Kindeswohles. Bevor wir uns der praktischen Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes während unserer Betreuungszeit widmen, möchten wir kurz auf die rechtlichen Hintergründe und dem sog. unbestimmten Rechtsbegriff des „Kindeswohles“ eingehen.

2. Rechtliche Grundlagen

Bei der Begrifflichkeit „Kindeswohl“ handelt es sich um einen sog. unbestimmten Rechtsbegriff, der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt und von großer Bedeutung im Familienrecht, im Adoptionsrecht und im Jugendhilferecht ist. Bislang steht das Erziehungsrecht der Eltern klar vor dem staatlichen Recht, sodass hier das Eingreifen des Staates z.B. durch die Polizei oder Jugendämter nur in begründeten Ausnahmefällen also bei einer klar definierten Gefährdungsbeurteilung des Kindeswohles gerechtfertigt wird. Dabei muss beachtet werden, dass die Auslegung einer beschriebenen oder erkannten Gefährdung immer bei den Gerichten liegt, die darüber letztlich befinden müssen. Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten der Kindeswohlgefährdung:

- ★ Elterliches/ Erzieherisches Handeln z.B. Gewalttätigkeiten gegenüber Kindern und
- ★ Elterliches/ Erzieherisches Unterlassen z.B. Vernachlässigung eines Kindes.

Sind nun diese Umstände nachweislich gegeben muss der Staat eingreifen und das betreffende Kind schützen. Diesen Schutzauftrag regelt der § 1666 Abs. 3 BGB und bietet dafür verschiedene Möglichkeiten des Eingreifens:

- ★ Gerichtliche Anordnung bezüglich der Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen wie z.B. Kinder- und Jugendhilfe
- ★ Gerichtliche Anordnung für die Einhaltung der Schulpflicht
- ★ Gerichtliches Untersagen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder Orte, wo sich das Kind befindet, aufzusuchen
- ★ Verbot der Kontaktaufnahme des Kindes
- ★ Das Ersetzen der Elterlichen Sorge durch eine Inobhutnahme
- ★ bis hin zum völligen Entzug des Sorgerechts mit Übergabe des Kindes in ein Heim, oder naher Verwandter, Pflegeeltern.

Welche gesetzliche Maßnahme im Falle einer Kindeswohlgefährdung greift ist abhängig vom Grad der drohenden oder bereits eingetretenen Schädigung. Hier sind auch die Jugendämter am Verfahren beteiligt und diese sind wiederum auch auf die exakte Gefährdungsbeurteilung der Kindertagesstätten angewiesen. Das Bundeskinderschutzgesetz regelt umfassend den Kinderschutz.

§ 8a SGB VIII legt den Umgang mit dem gesetzlichen Schutzauftrag in der Jugendhilfe fest, § 8b SGB VIII den Anspruch auf Beratung bei einer Gefährdungseinschätzung für alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

§ 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) umfasst die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (wie z.B. Kinderärzte) bei einer Kindeswohlgefährdung und benennt ausdrücklich den Anspruch auf Beratung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF).

Um eine sachliche Gefährdungsabklärung im Sinne unseres Selbstverständnisses und im Sinne des Kinderschutzes sicher zu stellen arbeiten die Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH eng mit den Eltern aber auch mit den Lehrkräften und Rektor*innen der jeweiligen Schule zusammen.

Auf unsere hausinternen „Tools“ bezüglich einer Gefährdungseinschätzung gehe ich beim letzten Punkt Teamschulung und Beratungsmöglichkeiten ein.

3. Unser Selbstverständnis und unser Bild vom Kind

Unsere Unternehmen machen keine Unterschiede zwischen Menschenrechten und Kinderrechten. Daher erachten wir eine demokratische Grundhaltung gekoppelt mit partizipatorischen Maßnahmen unserer zu betreuenden Kinder und Jugendlichen hier Schüler*innen als den besten Weg diese Rechte auch verlässlich umzusetzen und zu garantieren. Kinder mit Respekt und der größtmöglichen Wertschätzung zu behandeln stellt für uns einen Standard im pädagogischen Verhalten und unserer fachlichen Professionalität dar. Schon bei Einstellungsgesprächen wird das Thema Kinderrechte und der fachliche Umgang mit Kindern in herausfordernden Situationen wie z.B. in Konfliktsituationen, beim Essen oder der Hausaufgaben- und Freispielzeit besprochen. Kinder demokratisch an Entscheidungen teilhaben zu lassen ist dabei ebenso bedeutungsvoll, wie das Recht jedem Kind selbst zu überlassen was und wieviel es essen möchte. Kinderkonferenzen stellen eine Möglichkeit der Partizipation dar und unterstützen die Kinder demokratisches Verhalten zu lernen. Sog. „Probierlöffel“ während der Essenssituation werden bei der Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH kategorisch abgelehnt. Kinder dürfen bei uns selbst entscheiden was und ob sie „probieren“ wollen und vor allem wieviel sie essen möchten. Unsere Kinder sollen Selbstwirksamkeit und Partizipation erfahren und demokratische Werthaltungen kindgemäß erfahren dürfen. Alle Kinder in unserer Obhut haben das Recht gesehen, gehört und wertgeschätzt zu werden. Dazu zählt auch Kinder nicht zu unterbrechen, wenn sie sich mitteilen möchten. Sie also in ihren Wünschen, Ängsten und Sorgen ernst zu nehmen. Ihre Anliegen, mögen Sie auch noch so kindlich naiv erscheinen, werden nicht verlacht, bagatellisiert oder mit Ironie und Zynismus erwidert. Kinder anzuschreien lehnen wir bei der Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH genauso ab wie Kindern den Gang zur Toilette zu verwehren (z.B. in der Hausaufgaben- oder Essenszeit) oder sie zum Toilettengang zu zwingen. Wir achten die Intimsphäre unserer Kinder und vermeiden es bewusst, dass sie sich in ungeschütztem Raum z.B. auf dem Flur entblößen und umziehen müssen sollte ein Umziehen einmal nötig sein (z.B. Plansch-Situation, einnässen, verschmutzte Kleidung durch besondere Aktivitäten etc.).

Seelische Verletzungen bei Kindern kommen immer noch viel zu oft vor und werden häufig nicht in ihrer Tragweite erkannt. Deswegen führen wir regelmäßige Teamgespräche, Fallgespräche und kollegiale Beratungen innerhalb unserer Care4Kidz und Event4Kidz Teams mit einer erfahrenen Pädagogin (Fachbetreuerin) durch, um die Interaktion zum einzelnen Kind langfristig zu verbessern und seelische Verletzungen auszuschließen. Unsere eigene Haltung ist der Schlüssel das seelische und körperliche Wohl der uns anvertrauten Schulkinder sicher zu stellen. Wir stehen deshalb allen Kindern, egal welcher Herkunft, Nation, Religion sie zugehören oder welche Biografie sie mitbringen, wertschätzend und unvoreingenommen, offen und fair gegenüber. Diese Haltung wird bereits bei Neueinstellungen durch spezifische Einstellungsgespräche abgefragt und unsere achtsame Haltung den Kindern gegenüber exakt verdeutlicht und beschrieben. Eine wertschätzende Haltung den Kindern und Eltern gegenüber wird vom Mitarbeiter*inn zwingend eingefordert und stellt das „Grundverständnis“ oder „Selbstverständnis“ für unser pädagogische Handeln in der Betreuung dar. Jede Person, die in unsere Einrichtung kommt, wird also mit Wertschätzung und Achtsamkeit bedacht und Neueinstellungen erhalten deshalb unser vorliegendes Kinderschutzkonzept zur Einsicht um unsere pädagogisch/menschliche Erwartungshaltung bei der Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH noch klarer zu kommunizieren.

Unser positiv wertschätzendes Bild vom Kind als auch unser professionelles menschliches Selbstverständnis, stärkt unsere freundliche Grundhaltung und die Rechte der Kinder. Dieses Selbstverständnis zieht sich wie ein roter Faden durch unser Firmenkonzepte und wirkt sich bereichernd auf alle Ebenen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens aus.

Jeder unsere Betreuer*innen bei der Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung zum Thema Kinderschutz, die ihm zuvor in einem Gespräch erklärt und nahegelegt wird einzuhalten.

4. Rechte der Kinder

Eine positive pädagogische Grundbeziehung gilt als Fundament für das weitere Zusammenleben und Miteinander. Den Betreuer*innen sind die 1989 verabschiedeten Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention bekannt und dazu angehalten diese Rechte aktiv zu gewähren, umzusetzen und in jeder Form der pädagogischen Zusammenarbeit und Interaktion in der Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH Betreuungen zu integrieren und zu achten. Laut Kinderrechtskonvention verpflichten wir uns alle Kinderrechte zu wahren und zu würdigen. Unsere Kinder haben das uneingeschränkte Recht diese Standards einzufordern und dürfen diese selbstverständlich voraussetzen.

Rechte der Kinder wären

- ★ Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- ★ Recht auf einen Namen (ohne Verniedlichung oder „Gruppenanonymisierung“)
- ★ Recht auf Bildung und Förderung (wir unterstützen und begleiten z.B. bei Hausaufgaben auf Augenhöhe/ beantworten Fragen)
- ★ Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen und zu versammeln (Kinderkonferenzen/ Kinderkummerkasten)
- ★ Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens (wenn Kinder nicht erzählen wollen was sie in der Schule gemacht haben oder wofür sie eine Strafarbeit bekommen haben muss dies akzeptiert werden.)
- ★ Recht auf sofortige Hilfe in Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit und Vernachlässigung (Kinderbedürfnisse müssen umgehend erfüllt werden – trinken, umziehen, ärztliche Versorgung, Trost)
- ★ Recht auf Freiheit
- ★ Recht auf Gesundheit (regelmäßig an die frische Luft gehen zu dürfen, zu turnen, zu spielen, sich gesund zu ernähren...)
- ★ Recht auf Eigentum (Respektvoller Umgang mit Bastelarbeiten, Schulsachen, private Gegenstände)
- ★ Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein Zuhause
- ★ Recht auf Betreuung bei Behinderung
- ★ Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
- ★ Recht auf Beteiligung bei für ihr Leben relevanten Entscheidungen (will ich mit XY die Hausaufgaben machen? Will ich mit XY spielen? Mit welcher Hausaufgabe möchte ich beginnen? Ich muss nicht die Hände geben...) u.v.m.

Unser in den Teams erarbeitete Selbstverständnis trägt bei den Kindern zur Menschenrechtsbildung, Antidiskriminierungsbildung, Partizipation und Inklusion auf Beziehungsebene bei.

Die gelebte Wertschätzung, Achtung und Würde erfahren unsere Kinder also als selbstverständliche Haltung im Umgang mit jedem Einzelnen, sodass dies nebenbei die Selbstwirksamkeit, das seelische und körperliche Gedeihen und die Sozialisation und Lernbereitschaft der Kinder stärkt.

Sind diese Rechte bedroht oder werden sie bewusst und/oder vorsätzlich missachtet, besteht unverzüglicher Handlungs- und Interventionsbedarf. Egal ob diese Beobachtungen im elterlichen Kontext stattfinden oder während der pädagogischen Betreuung von Fachpersonal. Wichtig ist hier genau zu beschreiben wann und in welchen Situationen Kinder das seelische und körperliche Wohl zu verlieren droht.

Eine exakte und gut durchdachte Gefährdungsanalyse hilft dem Fachpersonal, aber auch der Geschäftsführung der Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH schneller aktiv werden zu können, weil sie Fehlverhalten umgehend und sachlich fundiert transparent macht. Im Sinne des Kindeswohles können dann Beratungsgespräche frühzeitig etabliert werden, die dann notwendige Verhaltensänderungen schneller auf das Kind wirken lassen. Eine konsequente Umsetzung der Verhaltensänderungen verlangt dabei eine fachlich positive Begleitung und regelmäßige Reflexion. Was genau ist nun zu analysieren um potenzielle Gefährdungssituationen besser zu begegnen?

Im folgenden beschreiben wir unsere hausinterne Gefährdungsanalyse etwas genauer.

Sie dient der konkreten Feststellung anhand von dokumentierten Beobachtungen am und im Verhalten des Kindes und seiner sozialen Umgebung.

5. Gefährdungsanalyse

Um Misshandlungen, Vernachlässigungen und weitere Kindeswohlgefährdungen schnell und gesichert einschätzen zu können ist es wichtig, Risiken und potenzielle Gefahrensituationen klar zu benennen und zu bewerten. Diese Gefährdungsanalyse dient auch als Grundlage für folgende, notwendige Gespräche mit Eltern und z.B. der Schule / Schulsozialarbeit (nur beim Angebot Mittagsbetreuung) und erleichtert allen Beteiligten die Einschätzung der Tragweite einer Kindeswohlgefährdung.

Die Care4Kidz gGmbH und Events4Kidz GmbH Mitarbeiter*in sind mit Hilfe unserer Gefährdungsanalyse gut gerüstet, um Kinder während unserer Betreuung anhand der von ihnen beobachteten Auffälligkeiten vor weiterem Missbrauch, Vernachlässigung d.h. psychischen und physischen negativen Beeinträchtigungen zu schützen. Sie hilft den Schutzauftrag zu erfüllen, den die Care4Kidz gGmbH und die Events4Kidz GmbH freiwillig unterstützen und umsetzen möchten und gibt Sicherheit bei der Überprüfung der Gefährdungsvermutung.

Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

- ★ körperliche und seelische Vernachlässigung
- ★ seelische Misshandlung
- ★ körperliche Misshandlung
- ★ sexuelle Gewalt

Anhaltspunkte für unsere Betreuer*innen zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie auch in den Schilderungen, die sie ggf. auch den Betreuer*innen der Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH anvertrauen. Diverse Anhaltspunkte müssen altersspezifisch betrachtet werden und auf die besondere Situation des Kindes (chronisch krank, mit Handycap, Behinderung, sprachliche Defizite) bezogen werden. Eine bedeutende Rolle dabei tragen auch die Erziehungsberechtigten und die Personen, die mit dem Kind in engem Kontakt stehen, wie z.B. Lehrkräfte von Schulen beim Angebot einer Mittagsbetreuung. Hier wird besonders auf die Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und die Motivation, Hilfe anzunehmen eingegangen.

Anhaltspunkte einer Gefährdung im Bereich Grundversorgung

- ★ Verletzungen, die nicht plausibel erklärbar sind oder die sich das Kind selbst zufügt und nicht nachgewiesen am Vormittag in der Schule oder in der Freizeit (Sportverein) passiert sind
- ★ Ärztliche Untersuchungen oder das Anraten das Kind von einem Arzt behandeln zu lassen wird abgelehnt / oder Schüler aufgrund einer plötzlichen Erkrankung in der Schule oder während der gebuchten Betreuung öfter nicht abgeholt oder immer wieder krank geschickt
- ★ Das Kind kommt über ein zu duldenes Maß unterversorgt in die Betreuungssituation, weil ihm z.B. bei einer Mittagsbetreuung keine Pause mitgegeben wurde – es fehlt an Nahrung/ Getränke (z.B. keine Brotzeit, verunreinigte Lebensmittel)
- ★ Die Körperpflege des Kindes wird vernachlässigt (Schweißgeruch, kein Wäschewechsel, unpassende Schuhe, schlechte Zahngesundheit, Körpergeruch, Läuse, Flöhe, Krätze in regelmäßigen Abständen)
- ★ Die Kleidung des Kindes ist weder altersentsprechend, noch passend (Witterung/ sexualisiert) noch sauber oder frisch
- ★ Die Aufsicht über das Kind ist defizitär (wird vergessen zum Abholen, Kind läuft alleine über Stunden in der Stadt herum, besucht gefährliche Orte, erzählt davon oft alleine am Abend/Nacht zu bleiben)

- ★ Das Kind erzählt von jugendgefährdenden Orten oder wird dort gesehen (Sex Clubs, Bars)
- ★ Das Kind lebt auf der Straße

Anhaltspunkte einer Gefährdung im Bereich der Familiensituation

- ★ Die Familie verfügt über zu wenig Einkommen (Eltern betteln, Kind darf nicht an Ausflügen teilnehmen, Kinder werden nicht ausreichend ernährt und gekleidet, verfügen nicht über das notwendige Lernmaterial)
- ★ Der Zustand der Eltern spricht dafür, dass kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht z.B. Eltern riechen nach Moder, Messi - Beobachtungen/-erzählungen
- ★ Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
- ★ Mindestens ein Elternteil ist chronisch krank oder durch eine Behinderung gehandycapt
- ★ Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt das seelische oder körperliche Wohl des Kindes
- ★ Gefährdungen können von Eltern nicht selbst abgewendet werden, es mangelt an Problemeinsicht
- ★ Keine Kooperationsbereitschaft – Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen ausgeschlagen, Kontakt zum z.B. Arzt oder (Schul)Psychologen abgelehnt

Anhaltspunkte einer Gefährdung aus der Entwicklungssituation des Kindes

- ★ Der körperliche/ kognitive/ emotional-seelische Entwicklungsstand weicht extrem von dem sonst typischen altersentsprechenden Entwicklungsstand anderer Kinder im Klassenverband ab (betrifft nur das Angebot einer Mittagsbetreuung)
- ★ Krankheiten des Kindes häufen sich
- ★ Es zeigen sich Anzeichen von psychischen Störungen des Kindes (Einnässen, Nägelkauen, Einkoten, Ticks, Panikattacken, Weglaufsyndrom)
- ★ Das Kind bringt Tabletten, Alkohol, Feuerzeuge oder Zigaretten aus der Familie mit in die Einrichtung
- ★ Dem Kind fällt ein geordneter Tagesablauf extrem schwer, es kann sich schwer an Regeln und Grenzen halten
- ★ Der Tagesablauf in der (Mittags-) Betreuung geht mit starken Konflikten einher

Anhaltspunkte einer Gefährdung aus der Erziehungssituation des Kindes

- ★ Die Familienkonstellation birgt Risiken (Sektenzugehörigkeit)
- ★ In der Familie dominiert aggressives Verhalten
- ★ Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach (Suizidversuch eines Elternteils)
- ★ Die Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert
- ★ Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge
- ★ Das Kind erhält keine lernunterstützenden Maßnahmen durch die Eltern (Hausaufgaben werden nicht kontrolliert oder über das Wochenende gemacht) – gilt nur beim Angebot einer Mittagsbetreuung

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkreten notwendigen Reaktion (Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Mitteilungen an die Schulsozialarbeit/ Lehrkraft) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist oder ob und wie lange zugewartet werden kann.

Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen Gesundheitszustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder Behinderung.

6. Sozialwissenschaftliche Beurteilung anhand der „Trias“

Unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten werden potenzielle Kindeswohlgefährdungen anhand der sog. „Trias“ beurteilt.

Die wären zusammengefasst also:

- ★ Vernachlässigung
- ★ Misshandlung
- ★ Sexueller Missbrauch

Eine Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten:

- ★ Körperliche Vernachlässigung
- ★ Emotionale Vernachlässigung
- ★ Erzieherische Vernachlässigung

Generell ist eine Vernachlässigung gegeben, wenn Eltern aber auch pädagogisches Personal wiederholt ihrer Pflicht zum fürsorglichen Handeln gegenüber dem Kind nicht ausreichend nachkommen. Mögliche Konsequenzen daraus entstehen in der psychischen und/oder physischen Beeinträchtigung und in der normalen, gesunden Entwicklung des Kindes.

Misshandlungen werden ebenfalls in zwei Kategorien unterteilt:

- ★ Psychische Misshandlungen
- ★ Physische Misshandlungen

Eine psychische Misshandlung ist dann gegeben, wenn Eltern oder pädagogisches Personal dem Kind ein Gefühl des Ungeliebtseins, der Wertlosigkeit oder Fehlerhaftigkeit vermitteln.

Unter physischen Misshandlungen wird körperliche Gewaltanwendung und/ oder körperlicher Zwang verstanden, die dann die körperliche und/oder psychische Entwicklung des Kindes negativ beeinflussen.

Als sexueller Missbrauch wird angesehen, wenn Eltern oder pädagogisches Personal Kinder zu unangemessenen Handlungen mit sexuellem Bezug in Verbindung bringen oder zwingen sexuelle Handlungen auszuüben oder an sich vornehmen zu lassen.

Eine derartige Beurteilung gestaltet sich oft als schwer, da zum einen eine ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes gewährt werden muss und zum anderen die Grenzen zwischen natürlichen und unangemessenen Handlungen im Einzelfall schwer zu definieren sind (erste sexuelle Erfahrungen der Jugendlichen).

Teilnehmendes Beobachten während der nachschulischen Betreuung oder dem Freizeitangebot stellt hier für unser die Care4Kidz gGmbH und die Events4Kidz GmbH ein gutes Mittel dar um sich ein klares Bild zu verschaffen. Zum Beispiel die Mitwirkung an Rollenspielen und sexualisierte Verhaltensweisen der Kinder mit Feingefühl zu hinterfragen: „woher kennst du denn sowas? Wo hast du denn das schon mal gesehen?“

Wir haben nun viele wichtige Bausteine kennengelernt, um Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen. Nun ist es aber ebenso bedeutungsvoll sich als verantwortlicher Dienstleister im Bereich Kinderbetreuung einem Verhaltenskodex zu unterstellen, der in den Teams erarbeitet, bei Neueinstellungen kommuniziert und in regelmäßigen Abständen immer wieder besprochen, reflektiert und vertieft wird.

7. Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung)

Alle Betreuer*innen der Care4Kidz und Events4Kidz Teams entwickelten nachfolgenden Verhaltenskodex der in einer Selbstverpflichtungserklärung nachhaltig und verbindlich manifestiert steht.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt Regelungen, die den grenzachtenden „grünen Bereich“ und den grenzverletzenden „roten Bereich“ der Kinder noch einmal verdeutlicht. Er legt Regeln fest für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang mit den Jugendlichen (Schüler*innen) und Kindern unserer Betreuung.

Folgende Themen beinhaltet unser Verhaltenskodex:

- ★ Nähe und Distanz
- ★ Körperliche Nähe
- ★ Wahrung der Intimsphäre
- ★ Sprache und Wortwahl
- ★ Gewalt/ Machtmissbrauch/ Diskriminierung
- ★ Belohnungen
- ★ Bildungspartnerschaft
- ★ Teamarbeit – Datenschutz

Nähe und Distanz

Fragen zur Reflexion:

- ★ Wie gestalte ich mein professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz?

Verhaltenskodex

- ★ Eine gute und gesunde, verlässliche Bindung zum Kind ist elementar wichtig für ein vertrauensvolles Miteinander. Dabei ist das Einhalten fachlicher Grenzen aber von großer Bedeutung. Wir bringen die Kinder deswegen nicht in emotionale Abhängigkeit durch Zärtleien oder bringen Sie bewusst in Solidaritätskonflikte zu ihren Eltern („Kinder zum Trösten oder Erklären z.B. einer Situation oder der Hausaufgaben auf den Schoß nehmen“).
- ★ Alle Körperlichkeit muss vom Kinde ausgehen – im Schulischen Bereich wird das auf den Schoß sitzen lassen aber generell von allen Betreuerinnen des Unternehmens wertschätzend abgelehnt und ein körperliches Trösten durch z.B. auf die Schulter klopfen oder den Rücken streicheln auf ein Minimum beschränkt.
- ★ Küssen des Kindes ist absolut untersagt. Auch wenn der „Kuss“ vom freudigen Erstklässler auf die Backe des Betreuers spontan erfolgt wird dies fachlich generell abgelehnt bzw. unterbunden um die professionelle Distanz zu wahren.
- ★ Kuscheln und Schmusen stellt für alle Care4Kidz gGmbH und Events4Kidz GmbH Mitarbeiter*in eine Grenzüberschreitung dar
- ★ Kinder dürfen für sich entscheiden, ob sie sich mitteilen wollen. Wer keine Antwort geben möchte auf Fragen (z.B. warum hast du eine Strafarbeit bekommen, mit wem gab es Streit in der Schule oder Zuhause? usw) des Mitarbeiter*ins darf dies ohne Druck und Nachfragen für sich selbstwirksam und eigenverantwortlich entscheiden.
- ★ Auch ein Kind hat das Recht auf Privatsphäre.
- ★ Auch die Privatsphäre der Familie unserer Klienten wird respektvoll geachtet
- ★ (freiwillige Informationen der Eltern bleiben im geschützten, fachlichen Raum innerhalb der Care4Kidz und der Events4Kidz Teams)

Körperliche Nähe

Fragen zur Reflexion:

- ★ In welchen Situationen ist es besonders wichtig empathisch und sensibel im Bereich Körperkontakte zu sein?
- ★ Welche Absprachen und Regeln gibt es dazu in unserer Betreuung?
- ★ Wie wird mit anlehnungsbedürftigen Kindern umgegangen?

Verhaltenskodex

- ★ Jede Form von bewusstem und unbewusstem Körperkontakt zu Kindern schenke ich Beachtung (Bewusstheit schaffen für Automatismen z.B. Kinder immer über den Kopf zu streichen) und reflektiere dies kritisch.
- ★ „Kuschelkinder“ und anlehnungsbedürftige Kinder werden auf ein Mindestmaß an körperlicher Nähe liebevoll hingewiesen – gerne nutzen wir dazu auch alternativen Kuschelersatz wie z.B. Kuscheltiere in der Ruhe Ecke, Kuschelkissen...
- ★ Ich beachte die Grenzsignale des Kindes, die auch nonverbal vom Kind geäußert werden und von mir empathisch „gelesen“ werden müssen z.B. abwenden, Kopf schütteln, Kopf senken, wegziehen...

Wahrung der Intimsphäre

Fragen zur Reflexion:

- ★ In welchen Situationen ist die Intimsphäre der Kinder potenziell gefährdet (im Alltag, bei bestimmten Aktionen und Anlässen)?
- ★ Wie gehen wir allgemein mit der Intimsphäre während unserer Care4Kidz gGmbH und/oder der Events4Kidz GmbH Betreuungen vor z.B. auch bei Mitarbeiter*inn, Eltern und natürlich den Kindern?
- ★ Wie sieht unser sexualpädagogisches Konzept aus?
- ★ Raumrisikoanalyse – welche Schutzräume hat und braucht das Kind, wo verbergen sich potenzielle Gefahren z.B. schlecht Einsehbare Winkel und Nischen im Garten/ Schulhof/ bei Exkursionen und Ausflügen?

Verhaltenskodex

- ★ Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder vor allem in pflegerischen/hygienischen Situationen. Kinder dürfen sich nur in einem Schonraum, der nicht einsehbar ist, entkleiden zum Umziehen, z.B. auf der abgeschlossenen Toilette.
- ★ Dabei ist zu beachten: „Alles, was ein Kind selber imstande ist zu tun, soll es auch selber tun.“ (An- und Ausziehen, Popo wischen bei Erstklässlern, Reißverschluss zumachen)
- ★ Ich respektiere und unterstütze das natürliche Schamgefühl der Kinder (Toilettentüre zumachen, nicht über die Toilettenwand schauen, nicht laut zu rufen „Du hast ja in die Hose gemacht.“ bei eventuellem Einnässen eines z.B. Erstklässlers)
- ★ Kinder dürfen keinesfalls Blicken ausgesetzt werden in halb- oder unbekleidetem Zustand (Schwimmbadbesuche).
- ★ Im Gegenzug überprüfe ich regelmäßig schwer einsehbare Ecken und Nischen, um gefährdende Handlungen rechtzeitig zu bemerken und dagegen vorgehen zu können z.B. im Garten/ Schulhof/ Ausflugsterrain. – dabei ist taktvolles Vorgehen wichtig damit sich die Kinder nicht beim Spiel „beobachtet“ fühlen und auch ihre „Pubertät“ leben dürfen in der auch Intimität „normal“ ist (z.B. erster Kuss auf dem Schulhof)
- ★ Ich achte meine eigenen Grenzen als Care4Kidz und/oder Events4Kidz Mitarbeiter*in und fordere Respekt mir gegenüber ein – wo fühle ich mich unwohl (z.B. Kind fasst mir in die Bluse. Schlägt mit auf den Po, Pfeift mir nach)
- ★ Ich interveniere und erkläre dem Kind kindgemäß, dass ich diese Nähe nicht möchte – dabei ist meine Sprache klar und sachlich und die Erklärungen werden dabei nicht übertrieben.

- ★ Wir achten Jedermanns Intimsphäre, auch die der Eltern und Kolleg*innen, indem wir neugierige Fragen vermeiden und übergriffige Beobachtungen unterlassen
- ★ Sachverhalte, die uns anvertraut werden, erzählen wir nicht Dritten gegenüber weiter, sondern behandeln sie diskret.
- ★ Wir achten die individuellen und soziokulturellen Unterschiede und respektieren andere Kulturen und Verhaltensweisen

Sprache und Wortwahl

Fragen zur Reflexion:

- ★ Wie wertschätzend und positiv ist unsere Sprache mit den Kindern (Wortwahl)
- ★ Wie benenne ich Geschlechtsteile und kann ich sachlich mit intimen Themen umgehen und sie an- und aussprechen z.B. wenn sich ein Kind verletzt hat, seine Regelblutung einsetzt.
- ★ Wie feinfühlig und empathisch spreche ich mit den Kindern bei Sexualthemen aus der Schule
- ★ Kinder sprachlich zu verbessern und sie Worte oder Sätze wiederholen zu lassen stellt sie bloß und ist kontraproduktiv – was kann ich stattdessen tun?

Verhaltenskodex

- ★ Worte sind mächtig – lieber wenig Worte und dafür positiv, klar und in angemessener Lautstärke
- ★ Ich spreche die Kinder mit ihrem kompletten Vornamen an außer das Kind möchte mit seinem Spitznamen angesprochen werden
- ★ Im Umgang mit den Kindern gilt ebenso für uns „danke“ und „bitte“ zu sagen
- ★ Aufforderungssätze werden durch bitten oder fragen aufgeweicht
- ★ Abfällige Bemerkungen zu tätigen, Bloßstellungen zu formulieren, die Kinder mit Ironie und Sarkasmus zu begegnen lehnen wir konsequent ab
- ★ Kinder werden nicht unterbrochen, wenn sie etwas erzählen möchten
- ★ Ein KINDER NEIN ist ein NEIN.
- ★ Kinder werden gefragt und ihre Antwort ernst genommen

Gewalt/Missbrauch und Diskriminierung

Fragen zur Reflexion:

- ★ Welche Gefahrenquellen für Machtmissbrauch, Übergriffe, Grenzen aller Art gibt es in unserer Betreuung oder auf dem Schulhof?
- ★ In welchen alltäglichen Schlüsselsituationen (Hausaufgabensituation, Essen, Körperpflege, Toilettengang) könnten Rechte der Kinder missachtet werden?

Verhaltenskodex

- ★ Ich setze meine körperliche Überlegenheit nicht gegenüber Kindern ein (festhalten, schütteln)
- ★ Beschämende Situationen werden zu 100% unterlassen.
- ★ Ich achte darauf meine Körpergröße nicht negativ in der Interaktion mit dem Kind einzusetzen (sich groß vor dem Kind aufbauen und von oben herab mit ihm laut zu sprechen)
- ★ Ich beuge mich öfter am Tag in die Hocke/ Knie um mit dem Kind auf „Augenhöhe“ zu sprechen (vor allem mit den Erstklässlern)
- ★ Bei pflegerischen Tätigkeiten (Naseputzen, Mundabwischen) gehe ich nur dann unterstützend damit um, wenn mich das Kind darum bittet – ansonsten gilt: alles was das Kind selber tun kann soll es selber tun – („Hilf mir es selbst zu tun.“ Maria Montessori)

- ★ Wenn ein Kind für sich entscheidet, keine Hilfe annehmen zu wollen und ich es nicht überreden kann, sondern körperlichen Nachdruck ausüben müsste, „gewinnt“ das Kind und muss mit den „logischen Folgen der Erziehung“ leben z.B. eingenässt und Hose verdreht angezogen, Turnschuhe nicht am rechten Fuß, wärmere Jacke anziehen und Jacke ist auf links.
- ★ Ich halte ein „Nein.“ des Kindes aus. Dabei bleibe ich fachlich distanziert und bewerte dies nicht als persönlichen Angriff meiner Erzieherperson
- ★ Ich lasse mich nicht zu Machtkämpfen hinreißen, sondern suche ggf. einen schnellen fachlichen kollegialen Austausch oder bitte einen Kollegen das Kind in dieser Situation für mich weiter zu begleiten – der enge Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und ggf. der Schule (nur bei einer Mittagsbetreuung) unterstützt hierbei wirkungsvoll
- ★ Kinder dürfen selber bei uns entscheiden was und wieviel sie essen möchten (kein Aufessen, kein Probierlöffel)
- ★ Kinder dürfen sich nicht vor uns ohne Schutz entblößen z.B. im Sommer draußen für eine Umkleidehilfe sorgen für Badekleidung (Handtuch, Paravent)

Geschenke

Fragen zur Reflexion:

- ★ Wie wird mit Geschenken umgegangen?
- ★ Wie gehen wir damit um Geschenke zu machen und Geschenke anzunehmen?
- ★ Bin ich mir bewusst, dass Geschenke annehmen und Geschenke machen eine Täterstrategie sein kann?
- ★ Was bedeutet das für unser Care4Kidz und/oder Events4Kidz - Verhalten – welche Konsequenzen ziehen wir daraus?
- ★ Wissen unsere Eltern, dass Geschenke und Belohnungen auch zum Nachteil von Kindern gereichen können, wenn diese mit „Liebe“ bezahlt werden sollen?

Verhaltenskodex

- ★ Ich mache Kindern keine exklusiven, übertriebenen Geschenke um sie an mich zu binden (Geburtsstagsfeiern/ Belohnungen für (Haus)Aufgaben, Lernaufgaben, Ämter)
- ★ Wenn ich Geschenke annehme oder selber schenke gehe ich gegenüber den Kindern, Eltern, Kolleg*innen transparent damit um (das Annehmen von Geschenken bis zu einem Wert von 30 Euro zum Betreuungsausgang ist durch die Geschäftsleitung der Care4Kidz gGmbH und der Events4Kidz GmbH genehmigt)
- ★ Ich kläre die Kinder altersgerecht auf, dass es gefährlich ist, wenn man Geschenke von Fremden annimmt (auf dem Nachhauseweg/ Schulhof)
- ★ Ich beziehe die Eltern bei Geschenken/Belohnungen mit ein (was ist realistisch – was übertrieben)
- ★ Ich versuche die Kinder von materiellen Belohnungen weg zu bringen und thematisiere bei den größeren Kindern die Gefahr der „versprochenen Belohnung/ des versprochenen Geschenke“ von Erwachsenen, die wir nicht kennen, wenn sie z.B. „mitgehen“ sollen oder ein „Geheimnis bewahren sollen“
- ★ Guter Elternkontakt und regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Verantwortlichen z.B. der Schule (nur bei einer Mittagsbetreuung) ist dabei eine wichtige Grundvoraussetzung das Kindeswohl langfristig zu sichern.

Bildungspartnerschaft

Fragen zur Reflexion:

- ★ Wer darf (alles) in die Betreuung kommen?
- ★ Wer bekommt mit wer sich z.B. im Schulgebäude oder in den Betreuungsräumen wie lange aufhält?
- ★ Wie kann es gelingen die Autonomie der Kinder mit dem Kinderschutz zu vereinbaren?
- ★ Was, wenn mir beim Abholen Alkoholgeruch beim Abholenden auffällt?

- ★ Wie reagiere ich auf getrenntlebende Eltern, die sich im Umgang mit dem Kind nicht einig sind?
Mitarbeiter*in, wenn Kinder aggressiv abgeholt werden?
- ★ Wie schütze ich Kinder vor übergriffigen Eltern, die es „gut meinen“ und versuchen andere Kinder z.B. beim Abholen mit zu erziehen?

Verhaltenskodex

- ★ Wir beziehen im Vorfeld bereits die Verantwortlichen z.B. die buchende Gemeinde/Unternehmung oder bei einer Mittagsbetreuung den Schulverband mit ein und klären zusammen mit z.B. den CEOs oder der Rektor*in, wer alles Zutritt zum Betreuungsgelände erhalten darf und unter welchen Auflagen (Täterstrategien werden bekannt gemacht für ein besseres Verständnis unserer Zugangsregeln)
- ★ Wir achten darauf wer in die Einrichtung kommt, wo er sich aufhält und wie lange
- ★ Fremde Personen (z.B. Handwerker) werden begleitet und nicht mit Kindern alleine gelassen.
- ★ Ich kenne die im Care4Kidz Team erarbeiteten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um (z.B. bei alkoholisierten Eltern, aggressiven Abholern, Streitereien und Unklarheit bei der Abholung getrennter Eltern)
- ★ Ich setze klare Grenzen, wenn fremde Personen auf Kinder, die unter meiner Aufsicht und Obhut stehen, einwirken möchten (z.B. eine Tante die beim Abholen der Kinder ermahnen oder schimpfen will, weil sie eine Unart beobachtet hat)
- ★ Ich gebe den Eltern die Möglichkeit an einem Beschwerdemanagement teilzunehmen (Elternkummerkasten)

Teamarbeit – Datenschutz

Fragen zur Reflexion:

- ★ Wie werden Medien bei der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH eingesetzt und wie wird ein Datenmissbrauch vermieden?
- ★ Welchen Stellenwert hat der Medienkonsum in den Familien und bei unserer Betreuung?
- ★ Wie sensibel und bewusst gehe ich persönlich mit Medien und sozialen Netzwerken um?
- ★ Wie gehe ich mit vertraulichen Inhalten von Gesprächen (Elterngesprächen/ Fachaustausch) innerhalb des Care4Kidz/Events4Kidz Teams um?
- ★ Wie ernst nehme ich meine Schweigepflicht in Bezug auf die mir anvertrauten mündlichen und schriftlichen Informationen zum und ums Kind (z.B. bei einer Mittagsbetreuung Infos über Noten, Strafarbeiten, Nacharbeiten)?
- ★ Wie gehe ich mit den an mich herangetragenen Inhalten eines Kindes um, das mir im Vertrauen etwas sagt? Wo ist hier die Grenze – wo fängt der Kinderschutz an?

Verhaltenskodex

- ★ Auskünfte zum Kind dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn von den Eltern für jeden spezifischen Fall eine individuelle, zeitlich begrenzte Einverständniserklärung von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben und mit Datum versehen vorliegt
- ★ Für den Austausch mit den zuständigen Lehrkräften liegt pauschal eine Einverständniserklärung mit Vertragsbeginn der Events4Kidz GmbH vor (gilt nur beim Angebot einer Mittagsbetreuung).
- ★ Inhalte, die mir Kinder anvertrauen, dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn dies dem seelischen, emotionalen und körperlichen Wohl des Kindes Nutzen bringt, Auch Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre und ihre „Geheimnisse“ müssen mit Respekt behandelt werden. Vertrauensbrüche und Verrat schädigen eine emotional positive Beziehung zum Kind. (GRENZE: Kindeswohl.)
- ★ Akten und vertrauliche Dokumentationen (Hausaufgabenhefte, Mitteilungshefte) werden ausschließlich für interne Informationen verwendet und von Fremden nicht zugänglich verwahrt (beim Angebot einer Mittagsbetreuung). Wir halten uns an die gesetzliche Aufbewahrungsfrist und vernichten die Daten nach Beendigung der Betreuungseinheit durch Schreddern.

- ★ Unnötiges „Herumtratschen“ von sensiblen Gesprächsinhalten (Trennung, familiärer Streit, Schulnoten, Schulwechsel, Konflikten, Verweisen) innerhalb unseres Events4Kidz Teams lehnen wir ab. Es ist nicht zielführend sondern eher erschwerend, wenn das Care4Kidz Team durch unsere eigene subjektive Berichterstattung manipuliert wird. Kollegiale Beratungen werden dadurch schwierig, die uns eigentlich dabei helfen sollten, unsere Lösungskompetenz zu erweitern und unseren Lösung-Horizont zu erhellen.
- ★ Gespräche mit den Eltern oder Einzelpersonen immer mit einem Zeugen anbieten und stets ein Protokoll über den Austausch anfertigen. Dabei ist auf Sachlichkeit zu achten und ggf. kann der Name des betreffenden Kindes (der Familie) verschlüsselt oder anonymisiert werden. Die Gesprächsprotokolle sind für Fremden unzugänglich noch sechs Monate nach Betreuungsende gesichert aufzubewahren.
- ★ Kein Kind darf ohne Aufsicht Zugang zu Medien wie Laptop, Handy, Fernseher oder Ähnlichem haben.
- ★ Hierzu gibt es feste Benutzungszeiten und –regeln.
- ★ Kein Kind darf mit dem privaten Handy fotografiert werden (z.B. auf einem Ausflug. Für Film- und Tonaufnahmen bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung beider Elternteile.
- ★ Wir sind uns unserer Professionalität und daher unserer Schweigepflicht Dritten gegenüber bewusst. Zum Schutze des Kindes und zur Wahrung der Objektivität sollen kinderbezogene Inhalte nur innerhalb unserer Geschäftsführung vorrangig behandelt werden. Im Klein – Betreuungsteam bietet sich an, keine Namen zu nennen und objektiv sachliche Fallbesprechungen durch zu führen. Dabei ist darauf zu achten persönliche Wertungen, Mutmaßungen und die eigene Biografie außen vor zu lassen
- ★ Kinder haben das Recht auf Neutralität und auch ihre Eltern verdienen es „diskret“ behandelt zu werden. Eltern als unsere Erziehungspartner, sollten deshalb professionellen Datenschutz erleben dürfen und sicher sein können, dass sie nicht Opfer von „Rufmord“ und „Tratscherei“ werden.
- ★ Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung darf und muss auch ohne die Einverständniserklärung der Eltern an das Jugendamt oder die Polizei Auskunft gegeben werden.

Selbstverpflichtungserklärung für die Mitarbeiter*in der Events4Kidz GmbH/Care4Kidz gGmbH

Mit folgender Selbstverpflichtungserklärung garantieren wir den Schutz unserer zu betreuenden Kinder während der angebotenen (Mittags-)Betreuung in den dazu zur Verfügung gestellten Räumen und dem dazugehörigen Gelände. Mit Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichten wir uns, zur Einhaltung aller Kinderrechte und garantieren das vorliegende Kinderschutzkonzept in allen von uns erarbeiteten Punkten verbindlich umzusetzen.

Bei fahrlässigem Verstoß oder bewusster Nichtumsetzung akzeptieren wir daher arbeitsrechtliche, disziplinarische Sanktionen wie z.B. Abmahnungen bis hin zur Kündigung.

Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der Geschäftsleitung Frau Anita Schröder Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH und dem auftraggebenden Unternehmen.

Unsere Arbeit mit allen Menschen (Kindern, Eltern, Mitarbeiter*in, Auftraggebern bei der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH wird von Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit getragen. Wir achten die Würde des Menschen, seine freie Meinungsäußerung und sein seelisch-emotionales, sowie körperliches Wohlergehen. Wir sind bereit dies mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zum Wohle der zu betreuenden Kinder umzusetzen und unser Verhalten und unsere zwischenmenschlichen Beziehungen regelmäßig zu reflektieren und daraufhin zu optimieren und anzupassen.

- ★ Ich trage dazu bei, dass die Kinder ein friedliches, förderliches und ermutigendes Umfeld während unseres Betreuungsangebotes vorfinden.
- ★ Ich verpflichte mich den Schutzbefohlenen in unserer Einrichtung aktiv zur Seite zu stehen, sollte ich Beobachtungen anstellen die das seelische, emotionale, körperliche oder sexuelle Wohlergehen negativ beeinflussen.
- ★ Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass ich alle individuellen Grenzen der Kinder/ Jugendlichen respektiere, sie nicht beschäme, beängstige oder ihnen drohe.
- ★ Ich verpflichte mich zu einem partnerschaftlich, wohlwollenden und aufmunternden Erziehungsstil der nicht defizitorientiert, sondern ressourcenorientiert das Bild vom Kind positiv wiedergibt.
- ★ Ich bin mir meiner Rolle als pädagogische Mitarbeiter*in bei der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit den Kindern nicht (Machtmissbrauch).
- ★ Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot, die persönliche Schamgrenze der Kinder und deren Intimsphäre.
- ★ Ich nehme alle meine Schutzbefohlenen bewusst wahr und melde Kindeswohlgefährdende Beobachtungen umgehend der Geschäftsleitung.
- ★ In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen nehme ich professionelle Hilfe z.B. über eine ISEF Beratung/ Supervision/ kollegiale Beratung an.
- ★ Bei jedem Verdachtsfall werde ich nach dem Interventionsplan meiner Einrichtung verfahren.
- ★ Ich verpflichte mich, bei einem bestätigten Fall einer Kindeswohlgefährdung oder bei sexuellem Missbrauch keine Auskünfte gegenüber der Presse zu geben oder Inhalte darüber an Dritte zu verbreiten (über soziale Netzwerke / private Netzwerke/ Kontakte).
- ★ Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat gegen mich erlange, informiere ich unverzüglich die Geschäftsleitung der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH.
- ★ Ich frage die Kinder altersgemäß nach der Erlaubnis für Körperkontakt und benenne dessen Zweck (z.B. auf die Toilette helfen, umziehen, Knopf an der Hose zumachen, Trost spenden durch streicheln). Dabei hole ich explizit deren Erlaubnis ein.
- ★ Ich bin verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder miteinander und mit mir, als betreuende Person und Sorge für deren Einhaltung.

- ★ Ich thematisiere frühzeitig in kollegialer Beratung/Supervision Situationen in denen ich als Betreuer*in Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige, auch sexueller Natur) im Kontakt mit dem einzelnen Kind erlebe.
- ★ Probleme aus meinem privaten Leben oder/und aus meinem beruflichen Kontext erläutere ich nicht im Kontakt mit den Kindern (und Eltern)
- ★ Ich achte auf einen respektvollen Umgang miteinander und strebe eine vertrauensvolle Teamkultur an. Auch kritisches Feedback von Kolleg*innen nehme ich an und zeige mich in Bezug auf mein Verhalten kritikfähig und offen.
- ★ Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild und damit als Modell für die Kinder/Jugendlichen bewusst. Daher bewahre ich gegenüber den zu betreuenden Kindern eine fachliche Distanz. Auch im Umgang mit den Eltern vermeide ich ein zu persönliches Verhältnis (gegenseitige Besuche, „Du“, Einladungen, private Telefonate, Geschenke etc.
- ★ Ich ermögliche den Kindern ein Beschwerdemanagement und respektiere ein „Nein“ des Kindes.
- ★ Ich wende mich an die Geschäftsleitung, wenn ich nach einer kollegialen Beratung innerhalb des Teams keine Änderung des Verhaltens an Kolleg*innen erkennen kann.
- ★ Die Verantwortung für den Schutz unserer Kunden (Kinder und Jugendliche) bei der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH werde ich zu 100% erfüllen.

Diese Selbstverpflichtungserklärung wurde mir bereit bei meiner Einstellung unterbreitet und näher erläutert. Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift den formulierten Ehrenkodex im Sinne des Kindeswohles und im Sinne der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters



Informationsmöglichkeiten für Kinder

Ob häusliche Gewalt oder Mobbing – Kinder fühlen sich häufig allein gelassen. Häufig ist ihnen nicht bewusst, dass ihnen Unrecht geschieht und geben sich daher oft selber die Schuld an der schmerzlichen Situation. Die Botschaft, die wir den Kindern deswegen auf den Weg geben müssen ist: „Du bist nicht allein. Du darfst über alles sprechen. Wir helfen dir.“

Wir unterstützen natürlich immer, dass sich Kinder direkt an ihre Eltern wenden lernen aber in den wenigen Fällen, wo dies nicht gelingt, treten wir an die Stelle und teilen den Eltern die Sorgen Ihrer Kinder in geeigneten Worten mit. Wir stellen hier eine Lobby für die Kinder dar.

Jedes Kind hat also nicht nur das Recht, sondern bekommt von uns als Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH Mitarbeiter*innen die Möglichkeit sich in Not- und Konfliktsituationen an uns zu wenden.

Für ältere Kinder kommunizieren wir auch die „Nummer gegen Kummer“ 0800 1110333 des Kinder- und Jugendtelefons des Kinderschutzbundes, das von Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr kostenfrei erreichbar ist.

Diese Nummer geben wir den Kindern/Jugendlichen auf Anfrage gerne weiter.

Das Zulassen von Individualität ist gerade in dem Bereich elementar wichtig, wo es darum geht Kindern eine Möglichkeit zu gewähren sich einzubringen.

Ein Feedback-Kasten oder Kummerkasten hilft Kindern mit Gewalterfahrung sich frei zu äußern und auf ihre Problematik aufmerksam zu machen. Das Care4Kidz/Events4Kidz GmbH Team nimmt sich dann den Themen fachlich an und gibt Hinweise entsprechend weiter um den Kindern und Jugendlichen zu helfen. Eine erfahrene pädagogische Fachkraft unterstützt hier das Care4Kidz/Events4Kidz Team, Mitarbeiter*innen zusammengesetzt ist und auf Anfrage der Geschäftsleitung hier zur Beratung kontaktiert wird.

Partizipation, als Teilhabemöglichkeit, teilnehmen dürfen, sich beteiligen und eigene Ängste, Sorgen und Nöte äußern zu dürfen ist dabei der Schlüssel.

Informationsmöglichkeiten der Eltern

Rund ein Drittel der Eltern fühlen sich laut der 15. Shell- Jugendstudie (Professor Klaus Hurrelmann) mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert. Ursachen sind nicht selten Probleme mit dem Partner, der Gesundheit, Suchterkrankungen, Stress im Job oder andere persönliche Alltagskrisen.

Tatsächlich hilft hier oft schon ein Gespräch, jemand der einem zuhört, daher gilt bei der Events4Kidz GmbH/ der Care4Kidz gGmbH: Der beste Schutz für Kinder ist eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Eltern – Hilfe/ Eltern Information bedeutet gelebter Kinderschutz.

Meist erkennen Eltern selbst, wenn sie unangemessen erzieherisch handeln oder sie in erzieherische Überforderung abgleiten. Da wir immer versuchen sollten, das Zusammenleben der Familien zu unterstützen, bedarf es einer vertrauensvollen Basis mit den Eltern auch und gerade in dem kurzen Zeitabschnitt unseres Betreuungsangebotes bei der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH. Eltern sollten die Möglichkeit zur Information und Beratung erhalten, wenn Sie dies wünschen und können dies bei der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH zusätzlich buchen. „Sprechen Sie uns einfach darauf an, wenn sie ein anonymes Gespräch mit einer Fachpädagogin/ Mediatorin wünschen – wir vermitteln hier gerne.“

Wir unterstützen die Eltern durch eine gelebte Elternpartnerschaft indem wir Sie in Krisen und bei Überforderung durch fachlich kompetente Tipps unserer Fachbetreuerin entlasten wollen. Dabei ist es uns wichtig in partnerschaftlichen Gesprächen zunächst darauf hinzuweisen, dass eigene Erfahrungen von Gewalt und Ohnmacht aus der eigenen Kindheit nicht an die eigenen Kinder weiterzugeben sind.

Hilfe, um Alltag und Haushaltsführung wieder in den Griff zu bekommen, kann zusätzlich über das Jugendamt vermittelt werden. Jugendämter stehen auch in Form von Beratung (§§ 17, 18 und 28 SGB VIII) und Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) zur Verfügung. Entlastung bieten auch Krankenkassen im Rahmen von gewährten Haushaltshilfen (§ 38 SGB V).

Grundlage der Informationsmöglichkeiten der Eltern ist immer das vertrauensvolle Verhältnis zur Elternschaft.

8. Beschwerdemanagement

Beschwerden sind uns immer willkommen, denn sie tragen zur Optimierung unseres Verhaltens und zur Veränderung von eingefahrenen Verhaltensweisen bei.

Verhinderungs- als auch Ermöglichungsbeschwerden unserer Kunden, den Eltern wie auch deren Kinder, sind also erwünscht und willkommen. Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter oder an eine sprachliche Form gebunden. Bei jungen Kindern können z.B. körpersprachliche Äußerungen Ausdruck einer Beschwerde sein.

Zusätzlich sollten ritualisierte Beschwerdemöglichkeiten für Kinder als auch Eltern und Personal etabliert sein:

- ★ Regelmäßige Elternbefragung (anonym) nach Beendigung der Betreuungszeit
- ★ Kummerkasten für Kinder und Eltern
- ★ Kinderkonferenzen
- ★ „Tür und Angel Gespräche“
- ★ Reflexionsgespräche nach gezielten Beschäftigungen/Ausflügen/Exkursionen
- ★ Sprechstunden der Geschäftsleitung auf Anfrage (Frau Mag. Schröder)
- ★ Team Besprechungen mit dem Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH CEO mit Beschwerdemöglichkeit

Die Beschwerden können schriftlich und/oder anonym (Kummerkasten) oder aber auch mündlich erfolgen.

Beschwerden die mündlich an die Geschäftsleitung herangetragen werden, werden in einen Meldebogen sachlich eingetragen. Dieser bietet die Grundlage um weiter mit der Thematik zu verfahren. Jede Beschwerde wird zeitnah bearbeitet und jeder Beschwerdeführer erhält eine umfassende Antwort auf das angesprochene Thema.

Bitte, fragen Sie nach einem Beschwerdebogen, sollten Sie den Bedarf sehen.

9. Meldeverfahren bei Gefährdung

Der Meldebogen einer Kindeswohlgefährdung bei der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH wird ausschließlich von der Geschäftsleitung Frau Anita Schröder ausgefüllt und im Akutfall an die Polizei oder das zuständige Jugendamt weitergeleitet.

Ein Elterngespräch geht dieser Meldung aber in jedem Falle voraus.

Bei einer wahrgenommenen Kindeswohlgefährdung dokumentiert das Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH Personal zunächst den beobachteten Sachverhalt und trägt diesen zeitnah der Geschäftsleitung vor. Diese entscheidet dann weiter ob und in wieweit eigenverantwortlich weitere Beobachtungen stattzufinden haben. Hier kann auch eine kollegiale Beratung durch unsere pädagogische Fachbetreuerin nützlich sein, um den Sachverhalt richtig einzuschätzen und um das fachliche weitere Verhalten des Unternehmens zu unterstützen.

Wenn bereits in diesem Stadium ein Gespräch mit den Eltern/Beteiligten für wichtig erachtet wird, wird die Geschäftsleitung alle Beteiligten und die/den Beobachter zu einem Gespräch einladen. Dabei wird die Beobachtung sachlich wiedergegeben und über den Gesprächsinhalt, den Gesprächsverlauf und die getroffene Vereinbarung (z.B. Vorstellung in einer Erziehungsberatung, Therapeuten oder ähnliches) Protokoll geführt.

Bei der Einschätzung möglicher Anhaltspunkte von Entwicklungs- und Kindeswohlgefährdungen kann bereits hier eine Unterstützung der Betreuer*innen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) in Anspruch genommen werden. Diese wird bei der Vorbereitung der schwierigen Elterngespräche und zur Gefährdungsabklärung potenziell mit einbezogen.

Wenn sich das negativ gefährdende Verhalten nicht geändert/verbessert hat und das Angebot sich an weitere Fachstellen zu wenden (Erziehungsberatungsstelle, Kinderarzt, Psychologen) abgelehnt wurde, werden die Eltern darüber informiert, dass eine schriftliche Meldung an das Jugendamt erfolgt.

Je nach Einschätzung der Gefährdung des Kindes kann dies sehr schnell nach dem Erstgespräch erfolgen.

Eine Meldung an das Jugendamt wird ausschließlich durch die Geschäftsleitung von Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH. in schriftlicher Form vorgenommen.



M E L D E B O G E N

Meldende Person: Geschäftsleitung Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH
Name:
Anschrift:
Telefon:
In welcher Beziehung steht die meldende Person zum Kind/Jugendlichen?
Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH - Kinderbetreuung

Angaben zum Kind / Jugendliche / Familie:
Name der Eltern:
Anschrift:
Name(n) der Kinder:
Anschrift:
Weitere wichtige Person(en):
Sorgeberechtigte:

Sachverhalt:

10. Teamschulung und Beratungsmöglichkeiten

Regelmäßige Teamschulungen und Inhouse Seminare werden bei der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH unter anderem durch eine erfahrene Pädagogin auf Anfrage der Geschäftsleitung Frau Anita Schröder gebucht und für das Betreuungsteam angeboten. Zusätzlich informiert sich die Geschäftsleitung regelmäßig zum Thema Kinderschutz, um das Team immer auf den neuesten Stand der rechtlichen Situation der Kinder zu bringen und dem Thema Kinderschutz kontinuierlich Präsenz bei der Events4Kidz GmbH zu verschaffen.

Kollegiale Beratung und Fallbesprechungen mit der betreuenden Fachpädagogin runden die Schulungsmaßnahmen ab und helfen dem Events4Kidz/ Care4Kidz Team Erfahrenes besser zu Verarbeiten und Kinderschutzmaßnahmen bewusster im täglichen pädagogischen Handeln umzusetzen. Sogenannte „Gruppen-Ein-Fühlungen“ im Events4Kidz GmbH Team, verhelfen den Betreuer*innen, sich in schwierigen Situationen und bei Grenzüberschreitungen an Kindern besser in alle Beteiligten hineinversetzen zu können. Das ist wichtig um mit einer potenziellen aber auch mit einer tatsächlich bestätigten Kindeswohlgefährdung systemisch und sachlich professionell umgehen zu können. Regelmäßige Reflexionsgespräche/ Mitarbeitergespräche sind dabei unabdingbar und werden von der Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen angeboten und eingefordert. Das Wahren einer sachlichen Haltung zum Thema ist bei der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH deswegen enorm wichtig, worauf u.a. in Reflexionsgesprächen regelmäßig hingewiesen wird.

Dieses Schutzkonzept ist eine freiwillige Leistung unseres Unternehmens und wird laufend fortgeschrieben (vgl. Betreuungskonzept) und inhaltlich angepasst. Bei jeder Neueinstellung wird auf unser Schutzkonzept und deren Inhalte hingewiesen und bereits in Einstellungsgesprächen den potenziell neuen Mitarbeiter*innen darüber in Kenntnis gesetzt, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Einstellung als pädagogischen Kraft bei uns erst möglich wird. Hierbei weisen wir auch auf unsere Selbstverpflichtungserklärung hin.

Eine Beratung zum Schutzauftrag von Kindern und Jugendlichen (nach § 8a und 8b SGB VIII und § 4 KKG) bieten diverse Fachstellen des Sozialreferates an. Das Bundeskinderschutzgesetz regelt dies umfassend im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz § 4 KKG und dies umfasst die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (z.B. Kinderärzte) bei Kindeswohlgefährdung und benennt ausdrücklich den Anspruch auf Beratung einer „Insoweit erfahrene Fachkraft“.

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) beraten also verlässlich Kolleg*innen die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sind Bindeglied zu den Jugendämtern und Erziehungsberatungsstellen.

Eine Liste der kostenfreien Beratungsmöglichkeiten durch „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a/b SGB VIII, § 4 KKG finden Sie im Anhang unseres Schutzkonzeptes.

11. Schlusswort

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.“

(§ 1631, Abs. 2 BGB)

Zu viele Kinder und Jugendliche waren und sind immer noch gewalttätigen Handlungen ausgesetzt. Es ist enorm wichtig, dass sich alle pädagogischen Einrichtungen mit dem Kinderschutz auseinandersetzen und individuelle Schutzkonzepte entwickeln. Obgleich wir, das Unternehmen Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH hier keinen offiziellen Schutzauftrag haben, möchten wir dennoch freiwillig dazu beitragen und mit diesem Schutzkonzept für mehr Sensibilität im Sinne der Kinder und Jugendlichen und deren Wohlergehen sorgen.

Kinderschutz und Kinderrechte gehören zusammen und es ist nicht nur verfassungspolitisch sinnvoll und längst fällig, die Kinderrechte in unserem Grundgesetz fest zu etablieren und als einklagbares Recht fest zu schreiben, sondern auch alle Menschen, die mit Kinderbetreuung zu tun haben hier in die Pflicht zu nehmen um Kindeswohl überall zu gewährleisten und sicher zu stellen.

„Unser freiwilliges Kinderschutzkonzept ist nicht nur ein besonderer Service für unsere Kunden (Firmen und Eltern) sondern das Bemühen unseren Kindern und Jugendlichen den Respekt entgegen zu bringen, den sie benötigen um



seelisch und körperlich gesund groß zu werden.

Es soll unseren Kunden die Sicherheit bieten, dass Ihre Kinder/Jugendlichen bei uns mit Wertschätzung und in einem sicheren Rahmen Ihre Freizeit und nachschulischen Aktivitäten verbringen und vornehmen können. Dafür stehen wir mit unserer täglichen Arbeit ein Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH.“

CEO Anita Schröder



Quellennachweis, Literatur, Beratungsstellen

Kinderrechte ins Grundgesetz, Hintergrundinformation vom 15.03.2022, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kinderrechtebericht, 18. November 2019, veröffentlicht vom „National Coalition Deutschland“

„Handlungsebenen der Stärkung pädagogischer Ethik“, Rochow-Edition Reckahn 2017, Reckahner Reflexionen

KKG: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Ballmann, A., Maywald, J. (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. 1. Auflage. Don Bosco. München

BGB Abs. 2, § 1

Überregionale Beratungsstellen

Beratung zum Kinderschutz – Stadtjugendamt München

Luitpoldstraße 3, 80335 München

beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de, Tel. 233-4 99 99, Fax 233-989 4 99 99

Erziehungsberatung der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)

Schwerpunkt: Beratung russischsprachiger Familien

Lindwurmstraße 109, 8037 München

eb@ikg-muenchen.de, Tel. 200 617 0-11, Fax 200 617 019

HuG – Beratung für Menschen mit Hörbehinderung und deren Angehörige

Schwerpunkt: Institutionen mit Spezialisierung Hörbehinderung

Landwehrstr. 15 Rgb., 80336 München

hug@ebz-muenchen.de, Tel. 590 481 80, SMS: 0172-858 584 6, Fax: 590 481 79

IMMA (Schwerpunkt sexuelle und häusliche Gewalt)

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.

Jahnstraße 38, 80469 München

beratungsstelle@imma.de, Tel. 260 75 31, Fax 269 491 34

KIBS - Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind

Landwehrstraße 34, 80336 München

mail@kibs.de, Tel. 231 716 9 20, Fax 231 716 9119

KinderschutzZentrum – Beratung und Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt

Kapuzinerstraße 9, Innenhof Aufgang D, 80337 München

kischuz@dksb-muc.de, Tel. 555 356, Fax 550 295 62



Madhouse gemeinnützige GmbH
Familien-, Ehe- und Erziehungsberatung für Sinti und Roma
Landwehrstraße 43, 80336 München
info@madhouse-munich.com, Tel. 716 722 2 500, Fax 716 722 2 599

PIBS

Psycholog. Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte im Ev. Beratungszentrum München e.V.
Echardingerstraße 63, 81671 München
pibs@ebz-muenchen.de, Tel. 59048-270, Fax 59048-290
Referat für Bildung und Sport, Abteilung Fachberatung, Beratungsteam Kinderschutz und Krisen
Beratung für Kindertageseinrichtungen/Tagesheime, Schwerpunkt: Kindertageseinrichtungen des städt. Trägers
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Fb.kita.rbs@muenchen.de, Tel. 233-8 46 66, Fax 233-8 46 39

Stand 01/2025

Impressum

Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH
Geschäftsführerin: Anita Schröder
Bürgermeister-Wild-Strasse 35
85521 Ottobrunn
Tel. +49(0)89 62836130

Päd. Fachbegleitung: Daniela Rieth, Mediatorin, Erzieherin

Stand der Konzeption: Stand 01/2025

Copyright Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH 2025